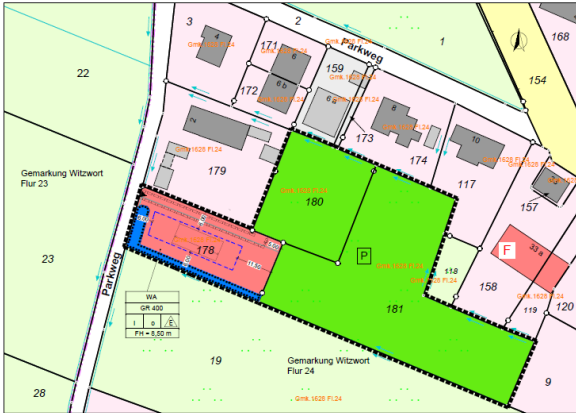


Bekanntmachung der Gemeinde Witzwort

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Witzwort für das Gebiet südlich des Parkweges 2 - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.05.2020 den B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Witzwort südlich des Parkweges 2 - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.



Der B-Plan tritt mit Beginn des **29.08.2020** in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene in 25866 Mildstedt, Schulweg 19, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den

Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Gemeinde Witzwort
Der Bürgermeister

Witzwort, den 20.08.2020

Johann Sievers

ausgehängt am: 21.08.2020

(Unterschrift)

abzunehmen am: 29.08.2020

abgenommen am: _____

(Unterschrift)